



## Zehnte Abtheilung.

Münzen der Grafen von Mansfeld der hinterortischen Linie  
und zwar

von der schraplauischen oder mittelortischen Branche.

**W**ir kommen nunmehr auf den andern Haupttheil des Hauses Mansfeld, dessen Haupt und Anfänger Graf Ernst I. Günthers III. Sohn und Albrechts V. jüngerer Bruder gewesen. Er verstarb 1486. und theilte durch seine zween Söhne Gebhardt VII. und Albrecht VII. seine Linie wieder in zween Theile, in die mittelortische oder schraplauische und die eigentlich hinterortische. Seine Nachkommen hatten übrigens das Glück, daß ihre Lande durch ihre gute Deconomie von der der ältern Linie so unglücklichen Sequestration bis zu ihrem 1666. erfolgten Aussterben verschont gewesen.

### I.

#### Graf Gebhardt VII.

Graf Ernsts I. älterer Sohn, geb. 1478. Er war nebst seinem Bruder, Graf Albrecht VII. der erste unter der ganzen Familie, welcher die evangelische Religion annahm und ihr eifrig beypflichtete, die unter N. IV. V. VI. VII. VIII. und X. angeführten Münzen hat er, und zwar erstere vier ohne ausgedruckten Nahmen, die andern aber mit demselben mit seinen ältern Vetteren Ernst II. und Hoyer gemeinschaftlich schlagen lassen. Da diese beyden Grafen aber verstorben, und er selbst Ältester seines Hauses geworden, sind folgende Thaler mit seinem vorgesetzten Nahmen erschienen.